

Antrag

der Abgeordneten Volker Jung (Düsseldorf), Holger Bartsch, Wolfgang Roth, Joachim Poß, Angelika Barbe, Hans Berger, Hans Gottfried Bernrath, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Arne Börnsen (Ritterhude), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Dr. Marliese Dobberthien, Eike Ebert, Ludwig Eich, Dr. Konrad Elmer, Norbert Formanski, Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Manfred Hampel, Dr. Liesel Hartenstein, Dieter Heistermann, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Dr. Uwe Küster, Detlev von Larcher, Klaus Lennartz, Dr. Dietmar Matteredne, Heide Mattischeck, Christian Müller (Zittau), Jutta Müller (Völklingen), Adolf Ostertag, Joachim Poß, Otto Reschke, Peter W. Reuschenbach, Dr. Hermann Scheer, Dietmar Schütz, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Lydia Westrich, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Überfällige Einführung einer europäischen allgemeinen Energiesteuer aus Gründen des Klimaschutzes, der Verbesserung der Energieeffizienz und zur Ressourcenschonung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft die Einführung einer allgemeinen Energiesteuer zu verlangen.

Der Einsatz fiskalischer Instrumente bei der Begrenzung des Energieverbrauchs und klimaschädigender Emissionen ist unverzichtbar, ihre Einführung gerade nach den Ergebnissen der Rio-Konferenz überfällig. Eine allgemeine Energiesteuer ist besonders geeignet, in einem marktwirtschaftlichen System die notwendige ökologisch orientierte Änderung wirtschaftlichen Verhaltens herbeizuführen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß die von der EG-Kommission vorgelegte Richtlinie zur Einführung einer Steuer auf Kohlendioxidemissionen und Energie aus folgenden Gründen abgeändert wird.

Mit der Konzentration auf den Kohlenstoffgehalt greift die EG-Kommission lediglich einen Emittenten besonders an. Die Emission anderer Schadstoffe, die Produktion schadstoffhaltiger Rückstände, unvorhersehbar schwankende Preispfade, große Risiken sowie die Ressourcenbegrenztheit werden ver-

nachlässigt; sie sind aber für Klimaschutz, Umweltentlastung ebenso bedeutsam wie die Erfassung von CO₂. Die beste Klimaschutz- und Umweltpolitik ist durch die massive Einsparung von Energie erreichbar. Die generelle Energieeinsparung durch Verbesserung von Energieeffizienz enthält das wichtigste, größte und am schnellsten erreichbare Minderungspotential. Eine Steuer auf den Energiegehalt verdeutlicht, daß Energie unter Einbeziehung auch der externen Kosten ein knappes Gut ist und trägt damit wirksamer zur Minderung der Klimagefahren als das EG-Mischmodell bei.

Das EG-Steuermodell begünstigt ferner aufgrund der unterschiedlichen Energieträger-Kombinationen in der vorgeschlagenen Form die Stromerzeugung in den Mitgliedstaaten mit einem hohen Kernenergieanteil erheblich. Umgekehrt wird die Stromerzeugung in solchen Mitgliedstaaten deutlich schlechter gestellt, die einen hohen Anteil fossiler Energieträger aufweisen. Damit sind auch regional unterschiedliche Belastungen verbunden. Insbesondere wären die neuen Bundesländer stärker belastet, deren Stromversorgung auch künftig maßgeblich auf Braun- und Steinkohle basieren wird. Das EG-Kommissionsmodell beeinträchtigt auch das anerkannte Ziel, die Sicherheit der Energieversorgung durch eine ausgewogene Mischung auch der zur Elektrizitätserzeugung verwendeten Energieträger zu gewährleisten.

Im Ergebnis würde das EG-Steurmischmodell zu einer Substitution von Kohle und Öl durch Erdgas und Kernenergie führen. Da Erdgas einen relativ geringen Kohlenstoffgehalt aufweist, ist dieser Energieträger durch die CO₂-Abgabe geringer belastet. Damit würden der Gaswirtschaft schon heute nicht vertretbare wind-fall-Profits größeren Ausmaßes zufallen. Ferner würde der ohnehin knappste Energieträger noch schneller als bisher erschöpft.

Die Förderung der Kernenergie bei der Stromversorgung durch ein EG-Steurmischmodell ist aus Sicherheitsgründen und mangels vorhandener Entsorgung abzulehnen. Eine Verstärkung der unzweifelhaft vorhandenen Risiken und Umweltgefahren der Kernenergie läßt sich nicht rechtfertigen und darf auch über eine Steuer nicht zusätzlich begünstigt werden.

Die Kernenergie steht in wichtigen Bereichen des Energiemarktes in Konkurrenz zu erneuerbaren Energien, die rascher wirtschaftlich gemacht werden sollen. Auch deshalb darf die Kernenergie nicht durch eine Energiesteuer zusätzliche Vorteile erlangen.

Der EG-Richtlinienvorschlag bleibt unklar bezüglich gezielter Anreize zur gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme. Gerade die Kraft-Wärme-Kopplung kann jedoch besonders effizient zur Verringerung der CO₂-Emissionen beitragen.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für eine allgemeine Energiesteuer einzutreten. Sie wird allen Produzenten und Verbrauchern einen allgemeinen Anreiz zur ökologischen Verhaltensänderung geben. Es werden die öko-

logischen Lenkungswirkungen des Steuerinstruments voll genutzt, und es wird der technische Fortschritt ohne Bevorteilung einzelner Energieträger im allgemeinen angeregt.

Die energiepolitisch sinnvolle Zielsetzung der Diversifizierung des Energieträgerangebots und der Sicherung heimischer Energieträger wird nicht beeinträchtigt.

4. Diese allgemeine Energiesteuer ist eine ökologische Lenkungssteuer.

Das Steueraufkommen wird zu gleichen Teilen für Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes, für Energieeinsparung, für Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger sowie zur Versorgungssicherheit verwendet. Dazu werden langfristige öffentliche Förderprogramme für entsprechende Maßnahmen aufgelegt.

5. Die Ausgestaltung der allgemeinen Energiesteuer orientiert sich an dem Heizwert nicht erneuerbarer Energieträger.

Der Steuersatz soll so bemessen werden, daß in der Europäischen Gemeinschaft ein Aufkommen von anfangs etwa 60 Mrd. DM erzielt wird, wobei auf die Bundesrepublik Deutschland etwa 20 Mrd. DM entfallen. Das bedeutet einen Steuersatz von etwa 40 DM pro Tonne Steinkohleeinheiten bzw. 7 Pf pro Liter Benzin (Durchschnitt von verbleitem, unverbleitem Benzin und Diesel) um 1,3 Pf pro kWh bei Strom.

Die Steuer wird stufenweise bis zum Jahr 2000 angehoben. Von der Steuer befreit sind erneuerbare Energieträger und die Energieerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung.

6. Diese Energiesteuer steht nicht unter einem OECD-Vorbehalt, d. h. die Europäische Gemeinschaft führt diese Steuer ein, ohne dies an die Bedingung gleicher Steueranhebungen in den anderen OECD-Ländern, insbesondere den USA und Japan, zu binden.
7. Statt den von der EG vorgesehenen Ausnahmen wird eine gezielte Steuerverrechnung für Maßnahmen zur rationelleren Verwendung von Energie bzw. zum Umwelt- und Klimaschutz vorgesehen. Dabei darf ein Sonderabschreibungssatz von 20 % nicht überschritten werden. Die zulässigen Maßnahmen für eine gezielte Steuerverrechnung werden im einzelnen festgelegt. Wer die Sonderabschreibungen geltend macht, kann die unter Nummer 4 genannten Förderprogramme nicht gleichzeitig in Anspruch nehmen.
8. Parallel werden die nationalen Regierungen verpflichtet, die bestehenden Energieverbrauchsstandards anzuheben (Treibstoffverbrauch, Geräte, Wärmeschutz).

Bonn, den 24. Juni 1993

Volker Jung (Düsseldorf)
Holger Bartsch
Wolfgang Roth
Joachim Poß
Angelika Barbe
Hans Berger
Hans Gottfried Bernrath
Ingrid Becker-Inglau
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Arne Börnsen (Ritterhude)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Dr. Marliese Dobberthien
Eike Ebert
Ludwig Eich
Dr. Konrad Elmer
Norbert Formanski
Monika Ganseforth
Dr. Fritz Gautier
Manfred Hampel
Dr. Liesel Hartenstein
Dieter Heistermann

Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Dr. Uwe Küster
Detlev von Larcher
Klaus Lennartz
Dr. Dietmar Mattered
Heide Mattischeck
Christian Müller (Zittau)
Jutta Müller (Völklingen)
Adolf Ostertag
Joachim Poß
Otto Reschke
Peter W. Reuschenbach
Dr. Hermann Scheer
Dietmar Schütz
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Lydia Westrich
Hans-Ulrich Klose und Fraktion